

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES LEHRGANGS „WIENER SCHREIBPÄDAGOGIK“**

Der Einfachheit halber wird im folgenden Text für Teilnehmende die Abkürzung TN gebraucht.

### **ANMELDUNG:**

Anmeldungen erfolgen entweder per Post oder Email und sind verbindlich. Zugleich mit der Anmeldung ist die Kenntnisnahme der AGB zu bestätigen.

Die TN-Zahl ist limitiert, die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens berücksichtigt. TN, die nicht aufgenommen werden, haben die Möglichkeit, sich auf eine Warteliste setzen zu lassen.

Die Kommunikation erfolgt grundsätzlich per Email.

### **VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE AUFNAHME.**

Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen die Bestätigung der gesetzlichen Vertretungsperson.

Der BOeS bestätigt die Aufnahme in den Lehrgang per Post oder per Email.

Datenänderungen müssen deshalb im eigenen Interesse unverzüglich bekannt gegeben werden. Eine Verständigung, die wegen einer Namens- oder Adressänderung nicht ankommt, gilt als zugestellt und verpflichtet zur Zahlung.

### **LEHRGANGS- UND WORKSHOPBEITRÄGE:**

Die Bezahlung erfolgt über Online-Banking oder Zahlschein.

Die detaillierten Zahlungskonditionen (Termine, Teilbeträge) sind im Ausbildungsvertrag geregelt.

Grundsätzlich sind die Beiträge im Voraus fällig.

Der Beitrag für die Gesamtausbildung wird halbjährlich abgerechnet (vier Raten), außerdem ist die Buchung einzelner Workshops oder Kurse möglich oder eine Blockbuchung von mindestens drei Workshops oder Kursen. In diesem Fall wird ein Preisnachlass gewährt.

Der fällige Rechnungsbetrag muss bis spätestens 1 Woche vor dem Beginn des Lehrgangs bzw. dem Termin des Workshops auf dem Konto des BOeS eingelangt sein, ansonsten wird der Studienplatz entsprechend der Warteliste weiter gegeben.

Studierende, Arbeitslose, Mindestpensionen- oder Sozialhilfebeziehende, Behinderte können einen Preisnachlass in Anspruch nehmen, wenn sie ihre Bedürftigkeit glaubhaft nachweisen.

Arbeitsunterlagen, Handouts und Skripten sind grundsätzlich im Zahlungsbetrag inbegriffen, bei Workshops, die einen ungewöhnlich großen Materialaufwand erfordern (etwa Mal- und Zeichenmaterial), wird zusätzlich ein geringer Materialbeitrag eingehoben.

### **RÜCKTRITT UND STORNOGEBÜHREN:**

Stornierungen können nur per Email entgegengenommen werden.

Stornierungen, die früher als 8 Wochen vor dem Beginn des Lehrgangs bzw. dem Termin des Workshops erfolgen, sind kostenlos. Von diesem Zeitpunkt bis 7 Werktage vor Lehrgangs- oder Workshopbeginn sind 40.-- Euro (Workshop) bzw. 60.-- Euro (Kurs) Stornogebühr zu bezahlen, danach wird der Gesamtbetrag einbehalten.

Die Stornogebühr ist unabhängig von den Rücktrittsgründen zu bezahlen.  
Bei geringfügigen und zumutbaren Änderungen gegenüber der Ausschreibung (z.B. Veranstaltungsort, Seminarleitung, Beginnzeit) besteht kein Rücktrittsanspruch.

#### HAFTUNG:

Die Lehrgangsbildung unterliegt der gesetzlichen Sorgfaltsverbindlichkeit.  
Die TN handeln während des Lehrgangs und der Workshops und Kurse verantwortlich für sich selbst, gegenüber anderen TN und der Einrichtung der Kursorte.

Der BOeS übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung von persönlichen Gegenständen der Kurs-TN.

#### ABBRUCH UND UNTERBRECHUNG DES LEHRGANGS:

Aus wichtigen Gründen (z.B. schwere Krankheit, Schwangerschaft) ist eine Unterbrechung des Lehrgangs seitens der TN möglich. Die vereinbarte Zahlungspflicht bleibt dadurch in Höhe und Termin unberührt. Der Lehrgang kann zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden.

In Ausnahmefällen, wenn einem/einer TN unerwartet die Fortsetzung des Lehrgangs nicht mehr möglich ist, etwa weil er/sie nach einem Unfall eine dauernde schwere Behinderung davonträgt, ist ein Abbruch des Lehrgangs auch seitens des/der TN möglich, allerdings muss die Verhinderung durch die Vorlage ärztlicher Zeugnisse und ähnlicher Dokumente glaubhaft bewiesen werden.

Die Lehrgangsbildung behält sich vor, Personen, die sich selbst oder andere TN gefährden oder durch fortgesetztes störendes Verhalten die gemeinsame Arbeit behindern von der weiteren Teilnahme auszuschließen. In diesem Fall sind nur die bereits konsumierten Leistungen zu bezahlen.

#### URHEBERRECHT

Skripten und schriftliche Arbeitsunterlagen unterliegen dem Copyright der Seminarleitung, die im Rahmen des Unterrichts entstandenen Texte dem Copyright des/der verfassenden TN.

#### DATENSCHUTZ:

Persönliche Daten werden elektronisch erfasst, bearbeitet und vertraulich behandelt. Sie dienen ausschließlich BOeS-internen Zwecken.

#### TEILNAHMEBESTÄTIGUNGEN UND ZERTIFIKATE:

Zu Beginn der Ausbildung erhalten die TN ein Studienheft, das sie zu sämtlichen Kursen und Workshops mitbringen und in dem sie die jeweilige Teilnahme bestätigen lassen.

Teilnahmebestätigungen für einzelne Workshops und Kurse können auf Wunsch ausgestellt werden, wenn die TN mindestens während 80% der Unterrichtszeit anwesend waren.

Das Gesamtzertifikat über den erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs wird ausgestellt, wenn alle Workshops und Kurse laut Lehrplan erfolgreich absolviert und ein kollegiales Abschlusskolloquium bestanden wurde.

#### GERICHTSSTAND:

Der Gerichtsstand Wien gilt als vereinbart.